



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

02. Gemeinderatssitzung 2020 **03. Februar 2020** **19.00 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Johannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Dr. Karen Pierer
Mag. Mario Webhofer
Mag. Gertraud Schermer
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Elisabeth Nitsch
Georg Pyka
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Ersatz: Michael Pittl
Martin Stolz
Roland Schrettl

Tagesordnung

1. Protokolle vom 02. Dezember 2019 und 13. Jänner 2020
2. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
4. Voranschlag 2020 - Erläuterungen
5. Sanitätssprengel
6. Verkehrsspiegel
7. Stolz Peter u. Martin: Änderung ÖROK, Änderung Flächenwidmung, Erlassung Bebauungsplan
8. Tarifordnung Feuerwehr
9. Wohnungsvergabe Dorfstraße 43



10. Oberes Feld – Top 15
11. Ersatz Pritsche
12. Richtlinie bedarfsgerechtes Bauen
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Ergänzung zur Tagesordnung Top 4: Bericht Kassaprüfung und Vergaben Drehscheibe als Dringlichkeit einstimmig.

Verspätet sind: GR Pfleger (20 min.), GR Pierer (30 min.), GR Schermer (20 min.)

Top 01 – Protokolle vom 02. Dezember und 13. Jänner 2020

Es gibt keine Anmerkungen zu den beiden Protokollen (öffentliches und nicht öffentliches) vom 2. Dezember 2019. Die Protokolle werden mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Stolz Martin, Schrettl Roland) wegen nicht Anwesenheit beschlossen.

Ebenfalls gibt es keine Anmerkungen zum Protokoll vom 13. Jänner 2020. Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit (Stolz Martin, Schrettl Roland, Partl Hannes) beschlossen.

Top 02 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bericht Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister berichtet über die jüngsten Schritte in Sachen „Sonnenpark Lans“. Nachdem der VWGH das Erkenntnis des LVwG, über die Aufhebung der Kommunalsteuerbescheide 2011-15 bestätigt hat, gilt es nun, den rechtlichen Status der Anlage in Lans zu klären. Dazu wurden nach Rücksprache mit dem Land die Rechtsanwälte Dr. Wallnöfer und Dr. Walzel von Wiesentreu mit Expertisen beauftragt. Nach deren Vorlage wird der Bgm. das weitere Vorgehen mit den für die Belange des Bau- und Raumordnungsrechts und des Krankenanstaltenrechts zuständigen Mitgliedern der Landesregierung und mit der PVA als Kostenträger der Einrichtung in Lans abstimmen, dem Gemeinderat berichten und ihn ggf. über die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte entscheiden lassen
- b) Der Bürgermeister informiert über die Novelle zum Landespolizeigesetz zum Thema Hundehaltung. Im Bereich des nichtbebauten Ortsgebietes ist die Gemeinde zuständig und kann eine Leinenverordnung erlassen. Der Bgm. wird dies in der Vitalregion mit dem Ziel besprechen, dass in der Region überall dieselben Regeln eingeführt werden.

Bericht Substanzverwalter

- a) Die Durchforstung im Hochwald ist abgeschlossen. Diese wurde in 2 Gebieten durchgeführt (Kalte Kendl und Nähe Obere Wegscheidquellen). Insgesamt wurden ca. 5 ha durchforstet, d.h. im relativ jungen Wald (Alter ca. 15-25 Jahre) wurden schwächere Bäume entnommen, um dem stärkeren Rest genügend Platz zum weiteren Wachstum zu geben. Hier sind noch viele Defizite aus vergangener Zeit zu beheben, und das war wieder eines davon.
- b) Im Schutzwald Nähe Lanser Alm wurde eine Dickungspflege durchgeführt (ca. 1,5ha). Dadurch, dass es sich um Schutzwald handelt, wurden 80% der Kosten vom Waldpflegeverein übernommen.

- c) Jetzt im Winter sind sonst wenige Arbeiten im Wald selbst zu verrichten. Vereinzelt finden kleinräumige Durchforstungen statt. Der ungewöhnlich starke Föhn verursachte einige Windwürfe, aber keiner großen Ausfälle, und dort, wo diese auftraten, handelte es sich um durch Fäule geschwächte Bäume/Baumgruppen. Sämtliche Windwürfe sind aufgearbeitet.
- d) Zur Bodenaushubdeponie kam der Kontrollbericht über das Jahr 2019, welcher keine Beanstandungen aufweist und der Deponie sozusagen ein gutes „Führungszeugnis“ gibt. Auch die Abrechnungen für das abgelaufene Jahr laufen anstandslos ab.

Top 03 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

Es fand ein e5 Meeting statt. Die Schwerpunkte die umgesetzt werden sollen wurden konkretisiert. Z.B. soll die Photovoltaik weiter verfolgt hingegen die Regenwassernutzung eher fallengelassen werden. In den nächsten 2 – 3 Monaten soll dies präzisiert werden um für das e5-Audit die aktuellen Daten bereitstellen zu können.

Ein großes anstehendes Thema wird die Nachnutzung vom Altbestand sein. Hier ist Ende Feber eine Sitzung geplant, wie die Anfragen und Möglichkeiten präzisiert werden.

Der Bgm erinnert, dass mit der Musikschule SÖM noch Details geklärt werden müssen. Vbgm. Klose würde einen Termin zu fünft (Bgm. Erhard, Vbgm. Klose und GR Webhofer, Bgm. Kofler und Musikschulleiter) als sinnvoll erachten.

Gruppe 2:

--- kein Bericht ---

Gruppe 3:

Die Themen der Gruppe 3 werden unter Top 7 behandelt.

Top 04 – Voranschlag 2020 - Erläuterungen

Top 4a – Erläuterungen Voranschlag 2020

Der Bürgermeister erläutert Fragen der letzten Sitzung (TOP 2 Voranschlag 2020)

1.) Seite 127	Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub	€	0,00
2.) Seite 127	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€	131.300,00
3.) Seite 117	Abfertigung alt Anfangsbestand	€	23.000,00
	Zuführungen 2020	€	18.000,00
4.) Seite 109	Reisegebühren 724000 – 724999	€	1.800,00

Ad 1) Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub werden erst mit Rechnungsabschluss 2020 gebildet (nur rechnerisch)

Ad 2) Diese Summe beinhaltet die Jubiläumszuwendungen für alle Mitarbeiter für alle möglichen Jubiläen (nur rechnerisch zu bilden)

Ad 3) Der Relation des Bestandes im Vergleich zur Zuführung erklärt sich durch eine Abschöpfung im Jahr 2019 (Auszahlung einer Abfertigung). Das Abfertigungssparbuch wird mit 1.500,-- mtl. befüllt bis das Sparbuch entsprechend gefüllt ist. 2 Mitarbeiter fallen noch unter Abfertigung alt.

Ad 4) Diese Position beinhaltet die Fahrtkostenzuschüsse gemäß den Landesrichtlinien.

Top 4b – Kassaprüfungsbericht 01/2020

Der Bürgermeister verliest den Kassaprüfungsbericht und bedankt sich beim Ausschuss für die genau Arbeit.

Protokoll des Kassaüberprüfungsausschusses

Datum der 1. Prüfung: 22. 1. 2020 / 19.00 Uhr

TeilnehmerInnen: Gertraud Schermer, Karen Pierer, Georg Pyka

Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl

Kassaüberprüfungsniederschrift Nr.1 /2020

Tagesordnung:

1. *Belegaufnahme*
2. *Prüfung der Kontostände*
3. *Prüfung der Rücklagen*

- *Belegprüfung*

Gepprüft wurden die Belege von der N. 3154 bis zur Nr. 4406 /2020. Das Datum der letzten Buchung ist der 31.12. 2019.

Die geprüften Belege wurden formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben gemäß Journalen stimmen mit den Belegen überein.

- *Kontostände und Rücklagen*

Die Kontostände per 31. 12. 2019 bei der Raiffeisenkasse Igls und der Tiroler Sparkasse und die Beträge auf den Rücklagen (Sparbüchern) sind korrekt.

Die Beträge und Unterschriften aller Beteiligten sind in der Zusammenfassung der Finanzverwalterin angeführt.

Anmerkung:

Es war alles korrekt, nur bei den Belegen 4363,4374, 4029, 4063, 4145 fehlten die Unterschriften. (Anm. des Bürgermeisters: diese wurden bereits nachgeholt)

Top 4c – Vergaben Drehscheibe

Der Bürgermeister informiert, dass zwei weitere Ausschreibungen erfolgt sind. Aufgrund des erst sehr kurzfristigen Angebotseröffnung und Führen von technischen Aufklärungsgesprächen fehlte die Zeit die beiden Vergaben wie gewohnt vorzubereiten und zu präsentieren.

Er verliest deshalb Schreiben von Hr. Gostner (Gemnova):

Sehr geehrter Bürgermeister,

bezugnehmend auf die laufenden Vergabeverfahren Drehscheibe Lans Außenanlagenarbeiten und Malerarbeiten kann ich mitteilen, dass die technischen und rechtlichen Prüfungen kurz vor dem Abschluss stehen und die Bietergespräche auch schon stattgefunden haben.

Die Kostenschätzung für die Außenanlagen lag bei 220.000€, die beauftragte Summe wird bei ca. 185.000€ liegen womit wir ca. 35.000€ unter der Kostenschätzung liegen werden (Fa. Bodner). Bei den Malerarbeiten liegt die Kostenschätzung bei 45.000€, die Vergabesumme wird knapp unter 40.000€ liegen und liegt somit ca. 5.000€ unter der Kostenschätzung (Fa. Kerschbaumer Thomas) . Im Sinne des Projektablaufs würde es uns helfen, wenn wir diese beiden Vergaben ehestmöglich beschließen könnten.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Vertretern des Gemeinderates in der Steuerungsgruppe, das Mandat erteilen, die Vergabe der Außenanlagen und Malerarbeiten nach Vertragsprüfung, wie oben angeführt, genehmigen.
Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

Top 05 – Sanitätssprengel

Der Bürgermeister informiert über eine mögliche Sprengelzusammenlegung und verliest den vorformulierten Antrag dazu. Die betroffenen Gemeinden haben diesen bereits beschlossen bzw. werden diesen Antrag ehestmöglich zum Beschluss vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat von Lans befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Ampass und Lans, mithin die Auflösung der bestehenden und die Bildung eines neuen Gemeindeverbands, der im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels im südöstlichen Mittelgebirge umfasst. Als Sitz des neuen Gemeindeverbands wird Lans vorgeschlagen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung eines neuen Gemeindeverbands nach §§ 2 und 3 Gemeindegesetz per Verordnung zu beantragen.

Begründung

Wegen Pensionsantritts wird der bisherige Sprengelarzt des Gemeindeverbands Sanitätssprengel Ampass (Ampass, Rinn, Tulfes), Dr. Klaus Schweitzer, mit 31.03.2020 aus dem Dienst ausscheiden. Seine Tätigkeit als Hausarzt (Allgemeinmediziner mit Kassenstelle) wird er weiterhin ausüben.

Die Neubegründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zur Übernahme der sprengelärztlichen Aufgaben ist nach § 5 Abs 3 Gemeindegesetz nicht mehr möglich. Stattdessen muss der Gemeindeverband die Übernahme der sprengelärztlichen Aufgaben durch privatrechtliche Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten oder mit Krankenanstalten regeln. Die aus diesen Vereinbarungen erwachsenden Kosten – Honorare für Bereitschaftsdienste und Einsätze – sind von den Sprengelgemeinden zu tragen.

Die Aufgaben der Sprengelärzte sind in der Hauptsache:

- ganzjährige Tages- und Nachtbereitschaft
- Durchführung der Totenbeschau nach § 29 Gemeindegesetz
- Untersuchungen nach § 8 Unterbringungsgesetz und nach § 5 Straßenverkehrsordnung

Die Kosten für die Bereitschaft und die Totenbeschauen sind von den Gemeinden zu tragen, die Untersuchungen nach UbG und StVO werden von den Bezirksverwaltungsbehörden honoriert.

Bereits mit 30.04.2019 schied der ehemalige Sprengelarzt des Sanitätssprengels Lans (Aldrans, Lans, Patsch, Sistrans), Dr. Franz Härting, aus dem Dienst aus. Die sprengelärztlichen Aufgaben werden seither von den allgemeinmedizinischen Kassenärzten in Igls, Lans, Sistrans und Tulfes nach selbstorganisiertem Plan erledigt. Die Planung erfolgt nach dem Schema des kurativen Sprengels, in dem die allgemeinmedizinischen Kassenärzte des südöstlichen Mittelgebirges die Wochenend- und Feiertagsdienste organisieren.

Die Honorierung erfolgt mit € 171,- für 24 h Bereitschaft und € 168,- (plus Fahrtkosten) für die Totenbeschau. Dies führt zu Jahreskosten von ca. € 67.000,- (gegenüber ca. € 25.000,- im alten System).

Dr. Schweitzer bot den Bürgermeistern des Sanitätssprengels Ampass an, die sprengelärztlichen Leistungen im Sprengel Ampass nach seiner Pensionierung mit denselben Kolleginnen und Kollegen um ein Bereitschaftshonorar von € 130,- /Tag zu organisieren.

Um den Ärzten ordentliche Honorare für Ihre Bereitschaften und Einsätze bieten zu können und doch die Belastungen der Gemeinden in vertretbarem Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, die Sanitätssprengel Ampass und Lans zusammenzulegen. Dieser Vorschlag wird vom Land Tirol ausdrücklich begrüßt, zumal der neue Sanitätssprengel den Gegebenheiten des südöstlichen Mittelgebirges (Planungsverband, Gemeindeverband Haus St. Martin, Sanitäts- und Gesundheitssprengel) und dem kurativen Sprengel entspricht.

Die Leistungen sind auszuschreiben, die Kassenärzte von Igls, Lans und Sistrans sind bereit, die sprengelärztlichen Aufgaben zu den derzeit im Sprengel Lans bezahlten Sätzen auch im neuen Sanitätssprengel zu übernehmen.

Die folgende Modellrechnung veranschaulicht die voraussichtliche Kostenentwicklung bei Beibehaltung der bisherigen Sprengel und bei Bildung eines neuen Sanitätssprengels.

Modellrechnung	Bevölkerung 31.12.2018	Sprengel alt		Sprengel neu		
		Bevölkerungs- anteil in %	Kostenanteil in €	Bevölkerungs- anteil in %	Kostenanteil in €	Ersparnis
Aldrans	2.736	38,64	25.674,20	22,06	15.180,17	10.494,03
Lans	1.077	15,21	10.106,40	8,69	5.975,53	4.130,87
Patsch	1.037	14,64	9.731,05	8,36	5.753,59	3.977,45
Sistrans	2.231	31,51	20.935,36	17,99	12.378,27	8.557,08
Sprengel Lans	7.081	100,00	66.447,00¹⁾	57,10	39.287,56	27.159,44
Ampass	1.835	34,50	17.181,18	14,80	10.181,14	7.000,03
Rinn	1.916	36,02	17.939,58	15,45	10.630,56	7.309,03
Tulfes	1.568	29,48	14.681,24	12,65	8.699,74	5.981,50
Sprengel Ampass	5.319	100,00	49.802,00²⁾	42,90	29.511,44	20.290,56
Sprengel neu	12.400		(116.249,00)	100,00	68.799,00³⁾	47.450,00

Berechnungsgrundlagen:

- 1) 365 Bereitschaften à € 171,-
24 Totenbeschauen (Landesstatistik für 2017) à € 168,- ohne Fahrtspesen
- 2) 365 Bereitschaften à € 130,-
14 Totenbeschauen (Landesstatistik für 2017) à € 168,- ohne Fahrtspesen
- 3) 365 Bereitschaften à € 171,-
38 Totenbeschauen à € 168,- ohne Fahrtspesen

Der Gemeinderat von Lans beschließt den Antrag auf Zusammenlegung der Sanitätssprengel einstimmig.

Top 06 – Verkehrsspiegel

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Robert Pichler bzgl. der Anschaffung und Aufstellung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Sistranser Straße 10 in die Sistranser Straße.

Schreiben R. Pichler (Auszug):

Im Bereich Sistranserstraße 10 macht die Straße von Sistrans kommend Richtung Westen eine leichte Rechtskurve. Der Kontrollblick Richtung Osten beim Betreten oder Einfahren in die Straße – ob mit Auto oder zu Fuß - kann deshalb nur durch den auf der gegenüberliegenden Straßenseite montierten Verkehrsspiegel erfolgen. Dieser ist aber in den Wintermonaten sehr oft bis zur Blindheit eingefroren, und so wird das Betreten und Einfahren ohne Einweiser zu einem Lotteriespiel, zumal die Autofahrer das dort herrschende Tempolimit von 30kmh oftmals überschreiten.

*Auf Nachfrage bei Ing. Poller vom Tiefbauamt der Stadt Innsbruck weiß man um dieses Problem, und man sagte mir, dass es lediglich 2 Möglichkeiten gibt:
Ein beheizbarer Spiegel, der eine Stromzufuhr benötigt und mit einer Heckscheibenbeheizung eines Autos zu vergleichen ist,
oder einen Gelspiegel, der das Eifrieren bis minus 20 Grad/C verhindert.
So ein Spiegel kostet ca. € 800.-.
Ich weiß nicht, ob Ihr schon öfter mit diesem Problem konfrontiert wurdet, ich weiß auch, dass die jeweiligen Grundbesitzer selbst für die Verkehrsspiegel verantwortlich sind.
Dennoch frage ich nach, ob es vielleicht seitens der Gemeinde eine Möglichkeit gibt, finanziell bei der Anschaffung eines solchen Spiegels zu unterstützen.
Es gab an dieser Stelle schon einmal einen Unfall.
In diesem Sinne und in der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleibe ich*

Der Gemeinderat ist nach Diskussion einhellig der Meinung:

Die Gemeinde Lans wird weiterhin nur für Verkehrsspiegel, die sich auf öffentlichen Wegen und Straßen befinden aufkommen und diese betreuen.

Eine Anschaffung bzw. finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Verkehrsspiegeln lehnt der Gemeinderat mehrheitlich aus Kosten- und etwaigen Haftungsgründen ab. Es wird aber seitens GR Pfleger geprüft, ob eine günstige Einkaufsmöglichkeit für die Gemeinde besteht und dieser Kostenvorteil an die Bürger weitergegeben werden kann.

Top 07 – Stolz Peter u. Martin: Änderung ÖROK, Änderung Flächenwidmung, Erlassung Bebauungsplan

Peter und Martin Stolz als Eigentümer des Gst. 173/3 haben bei der Gemeinde Lans um Umwidmung des bisherigen Minigolfplatzes von Sonderfläche Sportanlage in Bauland/Wohngebiet angesucht, die Restfläche (hier steht ein Hochspannungsmast) soll von Sonderfläche Sportanlage in Freiland gewidmet werden. Eine widmungsgenaue Teilung des Grundstückes erfolgt nach Umwidmung. Geplant ist eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern für die Eigentümer.

Notwendig sind dazu zusätzlich die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Örtliches Raumordnungskonzept:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Planunterlagen von DI Lotz (oerklan0120, vom 09.01.2020) die Auflage und Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Grundstück 173/3 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Stolz) . Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Änderung der Flächenwidmung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Planunterlagen von DI Lotz (325-2019-00004, vom 09.01.2020) die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 173/3 von ca. 500 m² von Sonderfläche Sportanlage (Minigolfanlage) in Freiland und von ca. 1.200 m² von Sonderfläche Sportanlage (Minigolfanlage) in Wohngebiet mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Stolz) . Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Erlassung eines Bebauungsplanes:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Planunterlagen von DI Lotz (3bpllan0120, vom 27.01.2020) die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 173/3 (ca. 1.200 m²) mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Stolz) . Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Top 08 – Tarifordnung Feuerwehr

Der Bürgermeister informiert, dass bisherige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lans nie verrechnet wurden. Er zitiert aus Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

(2) In den Tarifen A bis C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen festgesetzt.

(3) Im Tarif D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Kostenersatz

§ 2. (1) Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder aufgrund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Kostenersatz zu leisten ist, wird dieser – sofern nicht Kostenfreiheit gemäß § 3 vorliegt – nach Maßgabe des Tarifs A bis D berechnet.

(2) Kostenersatz ist im Besonderen zu leisten bei:

1. Einsatzleistungen aller Art,
2. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen,
3. Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen und
4. Anschluss von Brandmeldeanlagen an das Feuerwehr-Nachrichtennetz sowie Prüfung und Wartung solcher Brandmeldeanschlüsse.

Kostenfreiheit

§ 3. (1) Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Bestimmungen ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise bei Elementarereignissen und bei der Rettung von Menschen und Tieren;
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war ("Blinder Alarm");
3. wenn Personal und Gerät nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.

(2) Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

(2) In den Tarifen A bis C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen festgesetzt.

(3) Im Tarif D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Nach Diskussion wird der Antrag, zukünftig in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Lans, nach der Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, oder eines anderen gültigen (z.B. eine Landesverordnung über Kostenersätze) Einsätze zu verrechnen, einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Top 09 – Wohnungsvergabe Dorfstraße 43

Wird auf Antrag von Vbgm. Klose im Anschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Top 10 – Oberes Feld – Top 15

Der Bürgermeister informiert, dass für eine Eintragung des Vorkaufsrecht für die Käufer der Wohnung Oberes Feld 255b Top 15 zuerst das alte Vorkaufsrecht gelöscht werden muss.

Rechtsanwalt Delazzer hat dazu ein entsprechendes Schreiben für die Löschung und Neueintragung für die Restlaufzeit vorbereitet. Nach Beschluss des Gemeinderates wird es in Sistrans beim Legalisator zur Unterfertigung (Bgm. und zwei Gemeinderäte) aufliegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Handhabung des Vorkaufsrechtes gemäß der Vereinbarung von Dr. Delazzer, wie vom Bürgermeister dargetan.

Top 11 – Ersatz Pritsche

Der Bürgermeister informiert, dass für die Erlangung des Pickerls für die VW DOKA Pritsche Investitionen in Höhe von € 1.500 Euro und dann weitere Investitionen (Rost, Getriebe, Aufhängung) in Höhe von ca. 3.500 Euro nötig wären.

Aus diesem Grund wurden Angebote für Alternativen eingeholt:

ANGEBOTE NEUANSCHAFFUNG:

MARKE	PS	ANTRIEB	LÄNGE mm	BREITE mm	Ladefläche mm	HÖHE mm	NUTZLAST KG	LIEFERZEIT	PREIS brutto
Mercedes Sprinter 314 CD DOKA	140	4WD	6156			2443	990	15 Wochen	49.800,00
Fiat Ducato DOKA		4WD							41.400,00
VW DOKA	150	4WD					650	15-16 Wochen	37.240,00
FORD Transit DOKA	130	4WD	5767	2198	2385x2138	2241	1.090	12 Wochen	33.880,00
MAN	140	4WD	5996	2037		2330	1.000		37.200,00

Für das günstigste Angebot wurde anschließend noch verschiedenen Finanzierungsvarianten oder Mietvarianten verglichen:

Ford Leasing:

LEASINGVARIANTE FORD Transit DOKA	
Anzahlung	5.000,00
Leasingrate	387,65 48 Monate (18.175,20)
Restwert	15.000,00
Summe	38.175,50
Summe ohne Kauf:	23.175,20 zzgl. Versicherung

Sorglos Mietvariante Gemnova:

Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
Ford Transit Doka-Pritsche Allrad Trend 2,0 Ecoblue 96 kW / 130 PS Neufahrzeug gem. Ihrer Konfiguration; Pauschale monatliche Fahrzeugmiete <u>inklusive</u> : Service und Wartung inkl. aller Verschleißteile gem. Anlage (Inhalt Wartungsvertrag) außer Fahrlässigkeit und dergleichen; Garantieabwicklung für die vereinbarte Laufzeit; Sommer/Winterreifen für die vereinbarte Laufzeit und Laufleistung gem. Anlage (Winterreifen auf entsprechenden Felgen); Verwertung des Fahrzeuges nach der Miete bzw. der Vereinbarten Laufzeit durch GemNova; Laufleistung 15.000 km p.a. (Mehr-KM € 0,199/KM, Vergütung von Minder-KM erfolgt nicht); Laufzeit: 48 Monate mit Kündigungsverzicht Keine Anzahlung, kein Restwert, keine versteckten Kosten;	1,00 Stk	527,08	527,08 EUR
Versicherung Monatliche Versicherungen bei der GraWe Tarif der GemNova Fuhrparkmanagement GmbH pro Monat inkl.: Haftpflichtversicherung; Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt (€ 300,-); Rechtsschutzversicherung <i>Richtwert der Versicherung, diese wird bei Annahme verbindlich kalkuliert!</i>	1,00 Stk	134,64	134,64 EUR
Summe monatlich exkl. USt.			661,72 EUR
Fahrzeugmiete zuzüglich 20% USt.			
Versicherung zuzüglich 0% USt.			

Der Gemeinderat beschließt zu schauen ob es noch weitere und ggf. günstigere Angebote gibt (Mercedes über Gemnova, MAN durch GR Pittl). Ein Leasingangebot soll auch über die Hausbank eingeholt werden.

Top 12 – Richtlinie bedarfsgerechtes Bauen

Der Bürgermeister informiert, dass mit DI Lotz in einem „Ping-Pong-Verfahren“ eine Richtlinie für bedarfsgerechtes Bauen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt hätte werden sollen. GR Pfleger, Obmann der Gruppe 3, bietet an dies zu übernehmen. Die Gemeinderäte sollen bis zur nächsten Sitzung definieren welche Eckpunkte sie in einer Richtlinie für wichtig erachten. Die Gruppe 3 (+Interessierte Gemeinderäte) würde diese dann ausformulieren.

Für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes müssen auch noch einige Punkte überarbeitet werden, bevor dieses dem Gemeinderat präsentiert und aufgelegt werden kann. Man ist bemüht dies bis zur Sitzung im April hinzubekommen.

Top 13 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Der Bgm. informiert, dass am 27.3. ein Abschiedsfest der „alten Bücherei“ geplant ist. Hier sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen. Er regt an, dass sich der Gemeinderat Gedanken machen soll, wie man sich beim bisherigen Team entsprechend bedanken könne und ebenso wie der zukünftige Modus in den neuen Räumlichkeiten gestaltet werden könnte. Gruppe 1 wird sich dieses Themas annehmen.

Ende: 21.25 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat